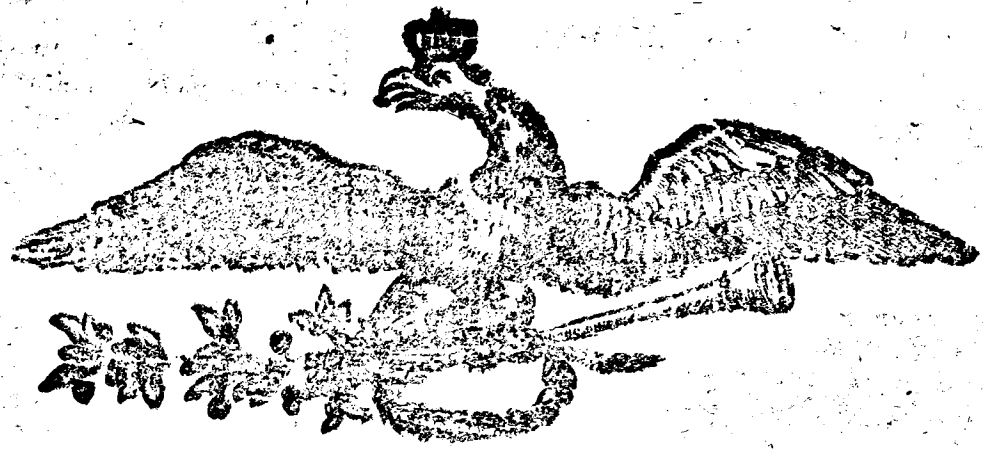

Schlesische privilegirte Zeitung.

No. 50. Mittwochs den 28 April. 1790.

Berlin, vom 22. April.

Se. Königl. Majestät haben allergnädigst geruhet, bei Höchstdero Ersten Bat. Garde, den Fähnrich Hrn. v. Oettinger zum Sekondelieutenant; den Gefr. Corporal Hrn. v. Bonin zum Fähnrich;

Bei dem Graf Anhaltschen Regiment den Premierlieutenant Hrn. v. Schwerin zum Stabskapitain; den Sekondelieut. Hrn. v. d. Osten zum Premierlieutenant; den Fähnrich Hrn. v. Massow zum Sekondelieutenant; den Portepeefähnrich Hrn. v. Tümpling zum wirklichen Fähnrich;

Bei dem Kalckseinschen Regiment den Hrn. Grafen v. Waldeck zum Fähnrich;

Bei der Garde du Corps den Cornet Hrn. v. Byern zum Lieutenant; den Etandartenjunker Hrn. v. d. Gröben zum Cornet zu avanciren.

Auch haben Allerhöchstdieselben den bei der Churmärk. Krieges- und Domainencammer stehenden Direktor u. Geh. Kriegesrath, Hrn. Gottfried Emanuel Böttcher; imgleichen den Krieges- und Domainenrath, Hrn. Carl Friedrich Leopold v. Gerlach, in Betracht des von denenselben bisher besonders rühmlich ausgezeichneten Diensteifers, bewiesenen Geschicklichkeit und Rechtschaffenheit, zu Dero Geheimen Ober-Finanzräthen allergnädigst zu ernennen, und die Patente darüber gratis ausfertigen zu lassen geruhet.

Am Dienstage Vormittag trafen Se. Majestät der König aus Potsdam hier ein, um Sr. Excell. dem Churmainzischen Bothschafter öffentlich Audienz zu ertheilen, in welcher derselbe, im Namen des Churfürsten seines Herrn, als Reichskanzlers, nach Erledigung des Kaiserthrones, Se. Maj. den König, als Churfürsten von Brandenburg, zur Wahl eines neuen Kaisers feierlich einladen sollte. Zu dieser Audienz ward gedachter Herr Bothschafter von dem Königlicherseits dazu abgeordneten Generaladjutanten, Hrn. Obrist v. Geusau, mit Königl. Equipage aus seinem in der Wilhelmsstraße belegenen Hotel abgeholt, von wo der Zug in folgender Ordnung nach dem Königl. Schlosse ging: Vorauf ritten 2 Feldjäger; auf diese folgten 2) der Königl. Hoffourier; nach diesem kam 3)

die Livree des Hrn. Obrist v. Geusau; 4) dessen mit 2 Pferden bespannter Staatswagen; 5) 6 Königl. Heyducken, paarweise; 6) der Königl. Stallmeister, Hr. Ploen, zu Pferde; 7) der erste Königl. mit 6 prächtig aufgeschirrten Pferden bespannte Staatswagen, in diesem befanden sich Se. Excellenz der Herr Bothschafter, Graf Hugo von Hatzfeldt, sonst Churmaynzischer Envoye extraordinaire an den Höfen von Berlin und Dresden, Domherr von Worms und Präsident der dasigen Cammer. Se. Excell. hielten das Churfürstl. Beglaubigungsschreiben in den Händen, und Ihnen gegenüber saß der Königl. Generaladjudant, Herr Obrist von Geusau; an den Seiten des Wagens standen 2 Königl. Pagen, und nebenher gingen 4 Königl. Hoflaquaien und 6 Hofjäger. 8) Der Königl. Stallmeister, Herr Moser, zu Pferde; 9) der zweite Königl. mit 6 Pferden bespannte Staatswagen; in diesem befanden sich der Bruder des Hrn. Bothschafters, Graf Maximilian v. Hatzfeldt, Domherr von Maynz und Probst des Ritterstifts zu St. Alban; neben ihm der Herr Graf v. Boschi, Churmaynzischer Cammerherr u. Gesandtschaftscavalier; neben dem Wagen gingen zwei K. Pagen und 4 Hoflaquaien; 10) ein Königl. Berenter, zu Pferde; 11) der Staatswagen Ihro Majestät der regierenden Königin, in demselben Herr von Eberts, Churfürstl. Maynzischer Hauptmann, und zur Zeit Gouverneur Sr. Durchlaucht des Prinzen von Hatzfeldt; neben dem Wagen gingen zwei Königl. Pagen und 4 Laquaien; 12) der Staatswagen Ihro Majestät der verwittweten Königin, in demselben befand sich der Churmaynzische Legationsrath, Herr Otto; 13) der schwarz drapirte sechsspännige erste Trauerwagen des Herrn Ambassadeurs, leer; vor demselben gingen zwei Läufer, und zu beiden Seiten zwei Jäger und ein Bediente Sr. Excellenz, sämmtlich in tiefe Trauer gekleidet; 14) die zweite sechsspännige Trauerkutsche des Herrn Bothschafters, in welcher der kaiserliche Notarius, Herr Damms, saß; neben her giengen die Bedienten des Herrn Ambassadeurs und seiner Suite sämmtlich in tiefer Trauer. Mit diesem Gepränge kam der Zug, die Linden herunter, nach dem Königl. Schlosse, in dessen ersteren Hofe die ins Gewehr getretene Wache, unter Rührung des Spiels, salutirte. Beim Aussteigen aus dem Wagen wurden Se. Excellenz der Herr Bothschafter, an dem großen Portale von den Königl. Hofmarschällen empfangen, und so nach dem Audienzzimmer geführt. In diesem fanden Sie Se. Majestät den König, unter einem Thronhimmel, mit unbedecktem Haupte stehend, und zu beiden Seiten die Königl. Prinzen, die hohe Generalität, die Königl. Etatsminister u. s. w. Se. Excellenz überreichten hier Dero Beglaubigungsschreiben, und trugen die Einladung des Churfürsten Ihres Herrn vor; nachdem Se. Majestät solche Höchstselbst beantwortet hatten, wurden Se. Excellenz mit dem nämlichen Gepränge nach Ihrer Wohnung zurückgebracht.

Unmittelbar nachher erhoben sich Se. Maj. der König nach Mondijoux, und statteten daselbst bei Ihro Maj. der regierenden Königin, wegen des am 6. dieses erfolgten Absterbens Höchstdero Herrn Vaters, des weiland regierenden Herrn Landgrafen von Hessen-Darmstadt Hochfürstl. Durchlaucht, die Condolenzvisite ab.

Mittags war bei Sr. Maj. dem Könige große Tafel, zu welcher die Prinzen des Kön. Hauses Generale und Minister, imgleichen Se. Excellenz der Herr Ambassadeur nebst dessen Herrn Bruder eingeladen waren.

Nach aufgehobener Tafel giengen Se. Majestät der König nach Potsdam zurück.

Abends gaben Se. Excell. der Königl. Oberjägermeister und wirkliche Geh. dirigirende Staatsminister, Herr Graf von Arnim, ein großes Souper, welches Ihro Königl. Hoheit die Prinzessin Friederike von Preussen mit Höchstdero Gegenwart beehrten; auch waren in einer sehr zahlreichen und glänzenden Gesellschaft der Churmaynzische Herr Ambassadeur dabei zugegen.

Der Ungarische Courier, Herr Lieut. von Berserwitzky, ist nach Wien; und der Englische Courier, Herr Baselickow, nach London abgegangen.

Der Rußische Courier, Hr. Capitain von Ollajas, ist hier durch nach Petersburg gegangen.

Wien, vom 21. April.

Am 18ten d. verbreitete sich allgemein die Nachricht, die Festung Orsowa, werde am 16ten d. von unsern Truppen besetzt worden seyn. Die Veranlaßung dazu soll folgende werden: Am 6ten d. gegen die Nacht, verspürte man in Siebenbürgen, in mehreren Gegenden und auch am Allion einige starke Erderschütterungen. Die Garnison von Orsowa, welche auf ihrer Halb-Insel, die Ursachen nicht recht vernehmen konnte, vielleicht auch einen Theil von ihren Casamatten eingestürzt sahe, schien zu argwöhnen, unsere Truppen hätten sich durch Unterminirungen, einen Weg zu den Casamatten gebahnet. Sie erbath sich also, die letzte Zeitfrist bis zum 16ten d. falls sie bis dahin, keine Hülfe von Widdin aus, erhielte; denn noch jetzt fehlte es ihr weder an Munition, noch Provisionen. Man glaubt, der Oberste Graf Auersberg, vom Durlachischen Regimente, der den ganzen Winter hindurch, am Allion kommandirte, werde die Kapitulations-Punkte, als Kurier anhero überbringen.

Am 19ten d. ist die kleinere Feldequipage des F. M. Laudon, in 3 Wagen bestehend, nach Ollmütz vorausgegangen. Der F. M. wird durch eine kleine Unpäßlichkeit behindert; vermuthlich aber wird er am 25sten d. abgehen, falls es seine Gesundheit nur immer zuläßt.

Am 20ten d. ist die letzte Abtheilung des für die Armee in Mähren und Böhmen, bestimmten Artillerie-Korps, von hier aufgebrochen.

Auch währet der Durchmarsch der von der Haupt-Armee in Ungarn anlangenden Truppen, nach Mähren, durch die Vorstädte von Wien, noch immer fort.

Bey allen diesen Zurüstungen zu einem zweyten Kriege, sind noch jetzt Vergleichshofnungen vorhanden — und zu einem allgemeinen Frieden.

Auch die Pforte, soll neue Friedens Anträge gemacht haben, weshalb auch die Operationen des 3ten Feldzuges noch nicht ganz mit Lebhaftigkeit betrieben werden; ohngeachtet unsere Truppen in Servien, in Ungarn, in Croatien und in der Wallachey sich in Bewegung gesetzt haben; und man Widdin von verschiedenen Seiten angreiffen wird.

Im Venetianischen Dalmazien, fährt man noch immer fort, die Land Truppen zusammen zuziehen; auch ist die Flotte zum Auslaufen in Bereitschaft gesetzt.

Im Gebiete der Pforte, fehlt es nicht an Zurüstungen; allein sie gehen langsam von statten. Die große Türkische Flotte hat eine Stellung genommen, um Constantinopel gegen alle Versuche der Rußischen Flotte, zu schützen. Man verstärkt die Truppen bey Widdin, diesen Sammelplatz der aus Servien und der Wallachey geretteten Reichthümer. Aber noch jetzt hätte die Pforte nicht Land-Truppen genug, um sich mit Nachdruck der in Servien, Bulgarien und Bessarabien, weiter vordringenden Oesterreichischen und Ruß. Heere, widersetzen zu können.

Noch ist nichts sicheres von Orsova publicirt worden.

Wien, den 21. April.

Am abgewichenen Sonntage war bey Hofe öffentlicher Gottesdienst, dem des Königs Maj. und Se. Königl. Hoh. der Erzherzog, in Begleitung des gesamten Hofstaates beywohnten.

Nachdem der bisherige Banus von Kroazien, Dalmatien und Slavonien, Graf von Ballassa, diese Würde, mit Allerhöchster Genehmigung, in Sr. Maj. Hände niedergelegt hat, geruheten Allerhöchstdieselben den Königl. Kämmerer und Generalfeldmarschallieutenant, Grafen Joh. v. Erdödy, zum Banus, mit allen dieser Würde nach der Landesverfassung anklebenden Rechten und Vor-

zügen, zu ernennen, und zugleich ihn zu Dero wirklichen geheimen Rath zu erheben, in welcher Eigenschaft derselbe, am abgewichenen Sonntage, den Eid der Treue in Sr. Maj. Hände geschworen hat.

Am 13. d. M. hatte der königl. Preuß. ausserordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister, Graf von Podewils, bey Sr. Majest. dem Könige Audienz, um seinen neuen Beglaubigungsbrief zu überreichen.

Der erste Direktor des Galizischen Salzwesens, Graf Sigmund v. Gallenberg, ist von Sr. Maj zum wirklichen Hofrath und Vicepräsidenten bey dem Galizischen Gubernium ernannt worden.

Zu der Unternehmung auf Orsova und Widdin sind von Belgrad 9 Fahrzeuge mit Belagerungsgeschütz abgegangen; den 10ten d. M. folgten 8 Tschaiken mit bewaffneten Tschaikisten und einer Jägerkompagnie.

Aus Schuppanek unter dem 8. April enthält die Ofner Zeitung folgenden Bericht:

„Die am 23. März von Temeswar aufgebrochene Feld-Reserveartillerie ist am 31ten hier eingetroffen. Gleich in der folgenden Nacht erhoben sich heftige Winde, welche mit Schneegestöber 3 Tage lang anhielten. Die Zelte standen über 1 Schuh tief in Schnee, und die Kälte war sehr empfindlich. Am 2ten April wurde befohlen, daß von der Reserveartillerie 6 zwölfpfündige und 6 dreypfündige Kanonen, nebst 2 siebenpfündigen Haubitzen, und den dazu gehörigen Munitionskarren, gegen Negotin vorrücken sollen; dieser Transport ist Tags darauf abgegangen.— Am 6. April ist unter Dubowa ein Schiff versunken, das mit 900 Stück sechzigpfündiger Bomben von Belgrad angekommen war; man hat aber Hofnung, die Ladung noch zu retten, weil das Schiff nahe am Ufer versunken ist; zum Glück hat kein Mensch dabey Schaden gelitten. Am 6. in der Nacht war hier ein starkes Erdbeben: ein Stoß war so heftig, daß die 2 Bataillone von Durlach, wovon eines auf dem Allion, das andere bey Schuppanek in Erdhütten wohnt, aus ihren Hütten liefen. Am 7. frühe sah man mehrere Türken in Neuorsova ausser der Festung auf einem Haufen beysammen; sie gaben durch Zeichen zu verstehen, daß sie mit uns reden wollten, und sogleich wurde von beyden Seiten mit Schiessen eingehalten. Nachmittags gegen 2 Uhr kam Mustapha Agha mit 2 vornehmen Türken auf unsere Seite, und ließ sich mit dem Major v. Mahowatz in Unterredung ein. Als man fragte: ob sie die Festung übergeben wollten, erwiderten sie: „es zwingt uns keine Noth dazu, denn wir haben noch grossen Vorrath an Munition und Lebensmitteln; indessen gebt uns nur zur weitern Ueberlegung die Bedingungen schriftlich, unter welchen ihr die Festung haben wollt.“ Anstatt einer solchen Erklärung, bedeutete man ihnen, sich zu entfernen; und wurde befohlen, auf ihre Zeichen nicht mehr zu achten, sondern aus Doppelhaken das kleine Feuer auf die Feinde weiter fortzusetzen.“

Ein Schreiben aus Negotin am Timok, vom 29. März, meldet, daß die Besatzung von Widdin und die Einwohner, da sie von allen Seiten unsere Vorkehrungen zur Belagerung ihrer Stadt wahrnehmen, und sich keiner hinlänglichen Stärke bewußt sind, eine große Verlegenheit äussern, sich sehr ruhig halten, indessen sich bestens in Vertheidigungsstand setzen, aber viele Schwierigkeiten finden, Vorräthe von Lebensmitteln zusammen zu bringen. Der Kommandant der Festung hat inzwischen 2 Abgeordnete nach Konstantinopel gesandt, um dem Divan die Gefahr der Stadt vorzustellen und um eine baldige Unterstützung um so dringender zu bitten, als sich jetzt in Widdin der Kern der Handelsleute aus Servien und der Wallachey mit grossem Reichthume befände.

Der zu Karisburg in Siebenbürgen gestandene große Artillerievorrath ist den 8ten April in drey Abtheilungen zur Wallachischen Armee abgegangen, von welcher der größte Theil bereits von Bukarest aufgebrochen ist. Auch das in dem Banate von Krajova befindliche Korps des Generals v. Staader, hat

die Winterquartiere verlassen und sollte am 20. d. M. in der Gegend von Krajova ein Lager beziehen.

Die oben erwähnte Erderschütterung hat man am 6. d. M. Abends um 9 Uhr auch zu Herrmannstadt verspüret; die Stösse waren so stark, daß davon einige Wände Risse bekamen und die ganze Stadt in Schrecken gesetzt worden ist.

In Bosnien ist das Gerücht verbreitet, die Pforte habe den Pascha von Skutari zum Seraskier von Bosnien mit dem Auftrage ernannt, mit aller Mannschaft die er aufbringen könnte, gegen unsre Macht zu Felde zu ziehn.

Altgradiska den 8. April.

Die letzthin von Banjaluka nach Kozara ausgezogene 300 Türken, worunter auch die vertriebenen Berbirer waren, stellten jüngst neue Beweise ihrer Entschlossenheit dar. Drey aus einem bosnischen Dorf Kerpa sich geflüchtete und bey Dubiza angesiedelte Bosniaken führten von ihrem alldortigen Haus einiges Holz mit 8 Ochsen nach ihrem neuen Bestimmungsort. Die 300 Helden fielen über die 3 Wanderer her, hauten einen zusammen, und schleppten die übrige zwey nebst den 8 Ochsen mit nach Kozara. — Unweit Sviniar gelang es ihnen auch unlängst 2 unsrige Emissärs zusammen zu hauen.

Von der Likaner Grenze den 10. April.

Reisende versichern, daß die Republik Venedig ernstlich an einer Flotte arbeite; schon werden die Schiffe mit Kupfer von innen betäfelt. Vor einigen Tagen hoben die Türken alle Familien samt ihrem Hausgeräth von dem Dorfe Grahovo aus, weil sie von ihren daraus entflohenen Kolonisten vereinigt mit den Unsrigen einen Ueberfall besorgten, wie vorm Jahr bey Glamocs geschehen. Unsere über die Treulosigkeit solcher Emigranten gewitzigte Kordons-Kommandanten aber schickten die entflohene Kolonisten, um jede Verräterei zu ersticken, in die Mitte von der Lika zurück.

Venetianisch-Dalmazien den 8. April.

Die allgemeine Sage ist hier, daß der Pascha v. Skutari sich wieder rüste einen neuen Feldzug zu eröfnen. Auch will er 2 grosse Schiffe bei den Küsten dieser Provinz, und des adriatischen Meeres streifen lassen, dann eine Jagd auf die k. österreichischen Schiffe anstellen, die Seeküsten plündern, und die Städte und Märkte in Asche legen. Gewiß dies sind die grossen Entwürfe dieser Raabenseele: allein die Wachsamkeit unsers Admirals von Emo ist für ihn die prellendste Felsenmauer.

Aus Ragusa kömmt die Nachricht, daß der Pascha von Skutari, Mehmet Bussatlia, in kurzem wieder an der Grenze von Kroazien erscheinen werde; daß auf Befehl der ottomannischen Pforte an verschiedenen Orten, wo er mit seinen Albanesern durchziehen wird, Magazine errichtet worden, wohin aus allen Gegenden Lebensmittel allerlei Gattung abgeliefert werden sollen, und daß die Pforte ihm einige Beutel, zu 500 Piaster oder Gulden, geschickt habe, um ihn anzueifern eine gleiche Armee gegen die Gauers anzuführen.

Frankfurt am Mayn vom 15 April.

Man erwartet zu Kassel den Oesterreichischen Gesandten Gr. v. Schlick. — In Lüttich haben die Herrn von der sogenannten Societät dem Staate 1000 Thlr. geschenkt. In der Nacht vom 11 bis zum 12ten gieng es daselbst sehr unruhig zu. Man warf Fenster ein, und begieng mancherley Ausschweifungen. Der adliche Stand hat sich nun mit dem dritten Stande vereinigt, und alles kündigt daselbst große Ereignisse an. — Zu Buschweiler herrschen unter der Bürgerschaft wegen Vertheilung einiger Gemeindewelden, sehr große Zwistigkeiten, die wirklich in blutige Händel auszubrechen drohen. Gegen 500 arme Bürger haben sich wider die übrigen, die vermögend sind, verbunden. Sie haben ein Commando von 60 Mann Soldaten, die man aus Straßburg zu Stillung der Unruhen dahin geschickt hatte, verjagt, und begehen seitdem große Exzesse. —

In Straßburg ist am 8 dies. von der ganzen Stadtgemeine entschieden worden, daß die Juden die bürgerl. Rechte daselbst nicht eher erhalten sollen, als bis sie sich derselben durch Ackerbau und Künste würdig gemacht haben. — Im Canton Solothurn haben sich 700 Bauern gegen die Regierung empört. In Bern sollen in der Constitution, zum Besten der Bürger und des Volks, einige Aenderungen gemacht werden.

Aus den vereinigten belgischen Staaten vom 1 April.

Die Staaten von Flandern haben am 9n dieses ein sehr nachdrückliches Schreiben an den General van der Meersch erlassen, und ihm zu erkennen gegeben, daß es sie sehr befremde, wenn er glaube, daß der Congreß blos durch Verläumdungen sey betrogen worden, ihn vor sich zu fordern, da es doch aus keiner andern Ursache geschehen, als weil er den ungehorsamen Schritten der Offiziers zu Namur beygetreten, und unter Trommelschlag eine Erklärung habe bekannt machen lassen, die nur derjenige geben könne, der den Vorsatz hat, unter dem Namen eines Beschützers der Religion und des Volks, an der Spitze einer Armee, die höchste Gewalt über den Haufen zu werfen. Hieraus ist es klar, daß die Staaten von Flandern das Betragen des Generals keineswegen billigen. Nach andern Nachrichten ist man in Gent, so wie in ganz Flandern von seiner Unschuld völlig überzeugt; die Staaten sollen bereits am 8ten sein Betragen völlig gerechtfertigt haben. In Namur hat man noch einige Offiziers in Verhaft genommen.

Aus den vereinigten belgischen Provinzen, vom 15ten April.

In der Nacht vom 13ten zum 14ten dieses ist der General van der Meersch nach der Citadelle von Antwerpen gebracht werden. Er hatte gebeten, daß man ihn nach Gent transportiren möchte, weil er als ein Landstand von Flandern, eigentlich unter die Gerichtsbarkeit dieser Provinz gehört; allein es ist ihm abgeschlagen worden. Das Volk von Flandern hat sich für den General van der Meersch erklärt und verlangt, daß zwei Offiziere von den bürgerlichen Freiwilligen in der Versammlung der Staaten, so wie in dem Kriegsgericht, welches, über den General gehalten werden soll, Sitz und Stimme haben, um von allem was ihn betrift, Kenntniß zu erlangen, und dem Volke Nachricht davon zu geben; dieß ist der Bürgerschaft zugestanden worden. General van der Meersch selbst verlangt nach der Strenge gerichtet, und entweder den Kopf zu verlehren, oder vor den Augen von ganz Europa gerechtfertigt zu werden. -- Das Feuer drohet von neuem auszubrechen.

London, vom 8. April.

Da die gesetzmäßige Zeit, während welcher Lord Cornwallis die Oberbefehlhaberstelle in Ostindien bekleiden solte, itzt um ist, und er nicht Lust hat, länger dort zu bleiben, so ist an seine Stelle der General Meadows zum Generalgouverneur von Bengalen ernannt worden. — Für die Studenten in Cambridge hat Herr Pitt diesmal folgende Preisfragen aufgegeben: 1) Wird die veränderte Regierungsform in Frankreich für England nachtheilig oder vortheilhaft seyn? 2) Sind es wahre oder eingebildete Güter, die zur Glückseligkeit des Menschengeschlechts das Mehrste beytragen?

Rom, den 2. April.

Es muß nicht an dem gewesen seyn, daß der Pabst ein Breve an den König von Frankreich, und an die Erzbischöfe und Bischöfe des Königreichs erlassen; denn gestern hielten Se. Heiligkeit geheimes Consistorium, worinn Sie 14 bischöfliche Kirchen vortrugen, und in einer sehr rührenden Anrede dem heil. Collegium die Beweggründe bekannt machten, weswegen Sie Anstand genommen hätten, sich zu bemühen, die in Frankreich ausgebrochenen Unruhen zu stillen, ob solches gleich der allerchristlichste König gewünscht habe. Diese Beweggründe sind: 1) Weil zu befürchten gewesen, daß, wenn man auch eine neue Revolution bewirkt hätte, das Volk noch

wüthender, und folglich das Unglück noch größer würde geworden seyn. 2) Sich an die Nationalversammlung zu wenden, würde vergeblich seyn, weil die Glieder derselben zu hartnäckig auf ihren Meynungen beharren. 3) Auch an die Bischöfe von Frankreich habe der heil. Vater nicht schreiben wollen, weil die meisten davon widerspenstig, und die wenigen, die noch den alten Grundsätzen treu geblieben, in dem Reiche hin und wieder zerstreut, und nicht in Paris anwesend seyen. Am Schlusse dieser Rede ermahnen Ihro Heiligkeit die Cardinäle, andächtig zu beten, und einen glücklicheren Zeitpunct zu erwarten, um mit Nutzen zu reden; übrigens aber diese ihre Willensmeynung allen katholischen Fürsten bekannt zu machen, damit dieselben erführen, daß der heilige Vater aus Unvermögen, u. nicht aus Nachläßigkeit schweige.

Breslau den 28 April.

Wegen der Landestrauer bleibt das Schauspielhaus drey Tage geschlossen. Künftigen Sonnabend wird aufgeführt der Apotheker und der Doktor.

A. — VI. — 4. — 5. — II. T.

In der privilegirten Schlesischen Zeitungs-Expedition, Wilhelm Gottlieb Korns Buchhandlung ist zu haben:

Tabelle zur Ausrechnung der Pfandbriefe nach dem gesetzten Interessencours. lang 12. Breslau 1777 10 sgr.

Zinkens G. H. Real- Manufaktur- und Handwerkslexikon, gr. 8 Leipzig 1745 1 Rtl. 20 sgr.

Leopold J. C. der durch vieljährige Erfahrung klug gewordne Landwirth. 8 Frankfurt und Leipzig 788 10 sgr.

Leutmanns J. G. sonderbare Feuerung, durch Einrichtung der Stubenöfen. m. K. 8. Wittenberg 1755 23 sgr.

Lehrbuch, wirthschaftliches, für die Landjugend. 8 Berlin 1779 13 sgr.

Lehmanns J. G. Untersuchung der versteinerten Kornähren. 4 Berlin 1760 2 sgr.

Bekanntmachung. Die Bresl. Stadtgerichte machen hiermit bekannt, daß das zu dem Nachlaß des von hier heimlich ausgetretenen bürgerl. Kretschmer Johann Christoph Neumann gehörige, auf der innern Nikolaigasse sub No. 298 gelegne, und mit dem weissen Roß bezeichnete Kretschamhaus hierdurch öffentlich feilgebothen werde, und Term. Lizit. auf den 28 May, 30 Jul. und 28 Sept. 1790 anberaumt worden, auf welche Kauflustige zu Ablegung ihrer Gebote mit der Andeutung vorgeladen werden, daß sie im letzten Lizit. Term. angeregter Fundus den Meistbiethenden und am besten zahlenden ohnfehlbar werde abjudizirt, nach dessen Ablauf aber auf die etwan annoch nachkommende Gebothe nicht weiter reflektirt werden. Breslau den 11 Dec. 1789.

Citatio. Auf Befehl des Herrn Generallieut. Reichsgrafen zu Anhalt Exc. werden alle und jede, so etwa eine Anforderung an gedachten Herrn Generallieut. Grafen zu Anhalt Exc. oder Dero Familie zu haben vermeinen, hierdurch ausdrücklich zitirt, sich binnen Dato und dem 16 May a. c zu melden, und die Rechtmäßigkeit ihrer Forderung gehörig zu bescheinigen. Nach Ablauf dieses Termins aber sollen selbige nicht weiter gehört sondern mit ihren Forderungen präkludirt, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden. So geschehen im Stand-Quartier zu Liegnitz den 24 April 1790.

Kön. Preußl. Graf zu Anhaltsche Regimentsgerichte.

von Marwitz. Schulze, Auditeur.

Avertissement. Da die Wegezoll-Erhebung nach dem emanirten Allerhöchsten Königl. Wegezoll-Reglement vom 26. August 1789. mit dem 1. May d. J. auf der Maltscher Kohlenstraße, auf der Klettendorfer Straße, und auf der Schweidnitz-Landeshutischen Straße ihren Anfang nimmt; so wird solches hiermit zu Jedermanns Wissenschaft, und um sich darnach zu achten, bekannt gemacht. Nachdem gedachten Königl. Wegezoll-Regle-

ment §. 5. 6. und 7. sollen alle die, so mit Getreide, Stroh, Heu, Salz, Kohlen, Kalk, Holz, Gemäse, Flachs, Garn und andern beladenen Landwagen oder Schlitten die Zollstätte paßiren, zahlen pro Pferd die Meile ½ Kreutzer. Fracht-Fuhrleute, Jahrmarktswagen, Mühlsteinwagen oder Schlitten, Kutschen, Extrapost, Kalesche und Schlitten, so mit Personen besetzt, den doppelten Satz pro Pferd, die Meile 1 Kreutzer, Reuter pro Pferd die Meile 1. Xr. Hornvieh das Stück 1. Xr. Schaafvieh 4 Stück 1. Xr. Schwarzvieh 3 St. 1. Xr. Ochsen im Zuge bezahlen für ein halbes Pferd. Von dieser Zollentrichtung sind jedoch ausgenommen: 1. Alle die, so mit Vorspann reisen. 2. Die marschirende Regimenter und Commandos in Kriegs- und Friedenszeiten, nebst dazu gehörigen Fuhrwerk; desgleichen im Kriege alle Lieferungswagen und Fuhren, sowohl zur Armee als zu den Vestungen. 3. Die Feuersocietäts- und Hülfs-Creiß-Fuhren. 4. Alle Wirthschaftsfuhren des Dominii und der Gemeine, auf deren Territorio der Zoll angelegt, sobald sie nicht von der ersten Feld-Mark, oder von der Entfernung einer halben Meile von der Chaussee heruntergehen. 5. Alle ganz leere Wagen, Schlitten und Fußgänger mit und ohne Radwer. 6. Alle ordinaire Posten. Damit endlich die Straßen nicht durch Nachläßigkeit oder Muthwillen ruinirt werden, so sind folgende Strafen durch anzuschlagende Tafeln nebst den Zollsätzen und Zollbefreiungen zur Wissenschaft des Publici gebracht worden: 1. Wer die Zollstätte umfährt, zahlt für jeden der Zollcasse durch die Defraudation entzogenen Groschen eine Strafe von 1 Rtl. 2. Wer vor der Zollstation einige Pferde ausspannt, und solche zur Hintergehung der Zollcasse herumschickt, für jeden defraudirten Groschen 12. Ggr. 3. Wer auf dem Graben auf 2 Fuß zu nahe ackert, solchen beschädigt oder anfüllt, auch dadurch reitet oder fährt, verfällt in eine Strafe von 8 Ggr. 4. Wer auf die Chaussee Unrath oder Mist trägt oder führt, oder Steine von dem Acker wirft 16 Ggr. 5. Wer der Dossirung an der Straße durch Huttung oder Treibung von Pferden, Rindvieh und Schweinen Schaden zufügt, bezahlt pro Stück 2 Ggr. 6. Wer die Plantage am Wege beschädiget, es seyn Obst- oder andere Bäume, pro Stück 1 Rtl. 7. Wer eine Barriere eigenmächtig eröfnet oder beschädiget, nebst Ersetzung des Schadens 3 Rtl. 8. Wer die Warnungstafel u. Meilenzeiger frevelhaft beschädigt, nebst Ersetzung des Schadens 2 Rtl. 9. Wer mit der Kette auf dem Rade, und nicht mit dem Hemmschuh hemmt, 2 Rtl. 10. Wer in einem Geleise fortfährt, was tiefer als der Felgen des Rades ist, u. kein neues macht, 16 Gr. 11. Wer nicht, er sey beladen womit er wolle, ein halbes Geleise Rechts ausweicht, und hierüber vom Planeur oder Creis-Dragoner betroffen, oder durch Zeugen überführt wird, verfällt in eine Strafe von 12 Ggr. 12. Das Dominium, oder der Bauer aber, in deßen Dorfe die Zollstätte angelegt, und der durch eine falsche Angabe den Zöllner hintergeht, muß das erstemahl ein halbes Jahr lang für alle seine Fuhren, so den Zoll paßiren, den Zoll ohne Restriction erlegen, das zweitemal auf 2 Jahre, und das dritemal auf 4 Jahre. 13. Wer sich bey vorgesagten Contraventionen der Pfändung mit Scheltworten widersetzt, bezahlt außer der an sich verwürkten Strafe noch 1 Rtl. 14. Wer sich mit Thätigkeiten widersetzt, soll nach rechtlicher Erkenntniß mit baarer Geldstrafe oder Wegearbeit bestraft werden. Diese Vorschriften des gedachten Königl. Wegezoll-Reglements werden daher dem Publiko hiermit nochmals in Erinnerung gebracht. Sign. Breslau den 8. April 1790.

(LS) Königl. Preuß. Breßl. Krieges- und Domainen Cammer

Zu verkaufen. Ein Destillateururbar mit zugehörigem Neylaß ist zu verkaufen. Nachricht davon giebt die Frau Wittwe Ungerin auf der Kupferschmiedegasse in denen 7 Sternen. Breslau den 27 April 1790.

Nachtrag

Nachtrag ad No. 50. Mittwochs den 28 April. 1790.

Bekanntmachung. Die Bresl. Stadtgerichte machen hiermit bekannt, daß eine Partie von Nürnberger Waaren, als verschiedne Sorten von Knöpfen, Dosen, Schnallen, Handschuhen, stählernen Degengefäßen, Drath, Meßing, Geflitter und Rauschgold, wie auch eine Quantität Kameelgarn, wollenes Band, auch Augsburger Balsam den 5 May 1790 und folgende Tage Vorm. um 9, und Nachm. um 3 Uhr auf allhiesigem Rathhause *in via Executionis* öffentlich feilgeboten, und gegen baare Zahlung in Cour. versteigert werden sollen. Wornach sich Kauflustige zu achten haben. Breslau den 10 Nov. 1789.

Zu verauktioniren. Den 29 April früh um 9 Uhr, wird mit Veräuserung des Tobacks, 1 Offizierzelt und Schämme, in denen 3 Linden auf der Reuschengasse geschlossen, und Nachmitt. um halb 3 Uhr am Naschmarkte im Köhlerschen Hause mit Verauktionirung des Rhein- Champagner- Bourgunder- Ungarschen Kirsch- Franz- Barcelloner- und Kräuterweins kontinuirt. Breslau den 23 April 1790.

Citatio. Von der Kön. Regierung des Herzogthums Magdeburg, sind auf Ansuchen des Hoffiskal Kupferstein zu Halle, als Curatoris des für einen Verschwender erklärten vormaligen Bresl. Cammersekretairs Joh. Christian Ferdinand Behrendes, welcher seit 5 Jahren in Halle sich aufgehalten, seit einigen Monaten aber nach Berlin sich begeben, die unbekannten Gläubiger desselben in der Absicht, daß theils Curator von den vorhandenen Schulden seines Curandi näher unterrichtet werde, und seine fernere Dispositionen darnach einrichten könne, theils sein Curandus verhindert werde, neue Schulden zu kontrahiren, und durch Zurückdatirung der Instrumente die Absicht der Prodigalitätserklärung zu vereiteln, öffentlich vorgeladen worden, in dem angesetzten peremt. Liquidationstermin den 29 May 1790 früh um 9 Uhr auf der Regierung vor dem ernannten Deputato, Assistenzrathe Silberschlag entweder in Person, oder durch zuläßige Bevollmächtigte, (wozu denen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, aus der Zahl der hiesigen Justitzkommissarien der Criminalrath Seegebahrdt und Justitzkommissarii Schrader, Baumann und Costenoble vorgeschlagen worden, an deren einen sie sich wenden, und ihn mit Vollmacht und Instruktion versehen können,) zu erscheinen, ihre Ansprüche anzumelden und wahrzunehmen, die Dokumente zu Rechtfertigung ihrer Forderungen in den Originalien beyzubringen, und hieruächst der weitern Ausführung derselben zwischen ihnen und dem Curator zu gewärtigen, mit der Verwarnung, daß der oder diejenigen, welche sich in dem Termin nicht melden, die Vermuthung wider sich haben, daß sie dem Curando erst nach der Prodigalitätserklärung kreditirt, wenn auch ihre Instrumente vom ältern dato seyn sollten, und daß sie also, wenn sie nach Ablauf des Termins ihre Forderungen einklagen, und bey der Instruktion der Sache das Gegentheil obiger Vermuthung nicht ausgemittelt wird, mit ihren Forderungen abgewiesen werden sollen. Gegeben Magdeburg den 5 Jan. 1790.

Lotterienachricht. Einige Kaufloose zur 4ten Classe 231 Berl. Classenlott. welche den 3n May gezogen wird, stehen noch bis den 6 May ab. um 7 Uhr zu Diensten ganze a 11 Rtl. 5 sgr. halbe a 5 Rtl. 17½ sgr. Viertel a 2 Rt. 23 sgr. 9 d'. in Cour. Den 7 May treffen bereits die Gewinnsllisten ein. Von auswärtigen Liebhabern erwarte ich Briefe und Gelder gefälligst franko, wogegen prompte Bedienung erfolgen wird. Auch zur Berl. Zahlenlott. können alle beliebige Sätze bey mir gemacht werden. Breslau den 28 April 1790. Johann David Wenzel in der goldnen Crone am Ringe.

Citatio. Da der aus dem Bambergschen gebürtige Feldwebel Rottenfels, Infanterieregim. v. Erlach, den 2 Feb. d. J. desertirt ist, so wird derselbe hiermit öffentlich vorgeladen, innerhalb 6 Wochen, und spätstens den 12ten May, als der peremt. Term. vor unterzeichneten Regimentsgerichten in Person zu erscheinen, und wegen seiner Entweichung sich gebührend zu rechtfertigen, widrigenfalls zu gewärtigen, daß durch ein Kriegsgericht auf Anheftung seines Namens an den Galgen und Confiskation seines etwannigen Vermögens wider ihn werde erkannt werden. Auch werden alle und jede ernstlich gewarnet, welche etwas von gedachtem Deserteur in Händen haben, als Geld, Geldeswerth, Wechsel oder Scheine solches bey Verlust ihres Pfandrechts vor unterzeichneten Gerichten anzuzeigen, und ohne deren Vorwissen an niemand das Geringste davon verabfolgen zu lassen. Schweidnitz den 24 März 1790.

Kön. Pr. zu dem von Erlachschen Regiment verordnete Gerichte,
v. Mannstein, Obrist und Commandeur. Werdermann, Auditeur.

Citatio. Von dem Gerichtsamt, des Fürstl. Creutz-Stiffts *ad S. S. Petrum & Paulum* allhier, wird der George Rieger, Kretschmer zu Steinberg, auf den 4. Aug. d. J. persönlich ad citiret, um wegen seiner heimlichen Entweichung außer Landes sich zu verantworten, oder zu gewärtigen, daß er außenbleibenden Falls, als ein ausgetretener *per Sententiam* wird declariret, dessen Vermögen für verlustig erkläret, und das gegenwärtige sowohl als das zukünftige Fisco wird zuerkannt werden. Neiß den 13. Jan. 1790.

Eröfneter Conkurs. Hermsdorf unterm Kynast den 29 März 1790. Nachdem der Gärtner und Bäcker Christian Ender in Warmbrunn Bonis cedirt, und hierauf über dessen Vermögen Conkurs eröfnet worden. Als werden von einem Reichsgräfl. Schafgotsch-Kynastl. Gerichtsamte alle diejenigen, welche an dessen Vermögen einen An- und Zuspruch zu haben vermeinen, a Dato binnen 3 Monaten, und zwar ad Term. peremt. den 3 Jul. a. c, Vormitt. um 9 Uhr in allhiesiger Amtsstelle zur Abgabe der Erklärung über das nachgesuchte *beneficium cessionis bonorum*, *& ad liquidandum & justificandum prætensa*, *sub pœna præclusi & perpetui silentii* hierdurch vorgeladen.

Citatio Edictalis. Jauer den 7, Jan. 1790. Von dem Magistrat der Stadt Jauer wird der von hier gebürtige, über 10 Jahr ohne Nachricht von dessen Aufenthalt abwesende Schumachergeselle Ernst Wilhelm Meyer, oder dessen unbekannte Leibes-Erben *ad Instantiam* seines Curatoris, des allhiesigen Kaufmanns Hrn Carl Thomas Roppan, dergestallt edictaliter citiret, daß er entweder selbst, oder seine etwannige unbekannte Leibes-Erben binnen dato und 9. Monaten, längstens aber den 18. Novbr. a. c. Vormittags um 9 Uhr auf allhiesigem Rathhause sich persönlich oder schriftlich melde, und sodann weitere Anweisung, außenbleibenden Falls aber gewärtige, daß er den Gesetzen gemäß für todt, und sein Vermögen, mit Präklusion der unbekannten Leibes-Erben, denen sich gemeldeten nächsten Verwandten werde zuerkannt werden.

Verlohrnes Loos. Es ist das Loos No. 12776 aus meiner Collekte veelohren gegangen, ich mache solches bekannt, damit Niemand solches an sich kaufe, weil der etwa in der 4ten Classe drauffallende Gewinnst an Niemand andern als den rechtmäßigen Eigenthümer bezahlt werden kan, und bezahlt werden wird. Solte es der Zufall jemanden in die Hände gebracht haben, so bitte solches an mich abzugeben.

Salomon Jakob auf der Reuschengasse beym Kaufmann Melster wohnhaft.

Zu verkaufen. Reichthal den 6 April 1790. Magistratus macht bekannt, daß das hierorts in der deutschen Vorstadt dem insolvendo gewordnen Bürger, Joseph Tropmann angehöriges, mit Brandtweinbrennen berechtigtes sub No. 87 gelegnes Haus, auf Andringen dessen Gläubiger in Term. den 8, 29 April & peremt. den 27 May c. a. zum öffentlichen Verkauf feil geboten. Zugleich werden alle diejenigen, die darauf einen Real-Anspruch zu haben glauben, *sub poena praeclusi* vorgeladen, sich damit spätstens *in Term. ult.* Vormitt. um 9 Uhr in hiesiger Gerichtsstelle zu melden.

Avertissement. 2000 Rt. in Cour. sind a 5 pro C. Interessen gegen hinlängliche Sicherheit Term. Joh. a. c. auszuleihen. Da es ein Fundationskapital ist, so darf es bey hinlänglicher Sicherheit und prompter Abführung der Interessen in vielen Jahren nicht zurück gezahlt werden. Die es interessirt, haben sich in der Kämmerey hieselbst zu melden. Glatz den 17 April, 1790.

Nachricht. Da der Nimptscher Kreis, annoch die Fourage, vom 28. May bis Ende Septbr. a. c. wo nicht eine Abänderung erfolgt, an 2 Companien in Breslau, und 1. Comp. in Strehlen zu liefern hat; und ein Theil dieser Lieferung öffentlich verdungen werden soll; So wird hierzu der 5. May als Mittwochs anberaumet, und haben diejenigen, welche diese Lieferung übernehmen wollen, und die erforderliche Caution von 1000 Rtl. prästiren, sich bemeldten Tages früh um 8 Uhr allhier einzufinden. Nimptsch den 10 April 1790.

C. F. Graf v. Pfeil. Landrath.

Zu verkaufen. Zu öffentlicher Verkaufung der Grafenorther erblichen Backgerechtigkeit, wie auch Haus, Gras- und Obstgarten, wird *novus* Term. auf den 29 May früh 10 Uhr c. a. anberaumt, an welchem Tage sich Kauflustige in der Herrschaftl. Amtsstelle einfinden, ihr Gebot ad Protokollum geben und gewärtigen können, daß dem Meistbiethenden und Bestzahlenden ermeldte Backgerechtigkeit werde gerichtlich zugeschlagen werden. Grafenorth den 15 März 1790.

Citatio. Alle Creditores, so an den Bäcker Ignatz Burghard zu Grafenorth einige Real- oder Personalansprüche oder Anforderung haben, werden hiermit auf den 22 May Vorm. 9 Uhr c. a. *ad liquidandum & justificandum praetensa sub poena praeclusi* vorgeladen, und diejenigen, so von seinen Sachen oder Vermögen etwas pfandweise oder auf andere Art in Händen haben, zu deren Ausfolgung an das herrschaftliche Amt mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte bey deren Verluste aufgefordert. Grafenorth den 15 März 1790

Citatio. Von dem Hochreichsgräfl. von Herbersteinl. Gerichtsamte der Herrschaft Grafenorth, werden hiermit alle Creditores, welche an den verstorbnen Kretschmer Peter Thamme zu Niederlangenau einige Real- oder Personalansprüche oder Anforderung haben, vorgeladen, daß sie auf den 22 May Vormitt. 10 Uhr c. a. *ad liquidandum & justificandum praetensa sub poena praeclusi* in der herrschaftlichen Amtsstelle zu Grafenorth erscheinen, auch sollen alle diejenigen, welche von besagtem Thamme etwas pfandweise, oder auf andere Art an Vermögen in Händen haben, solches mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte, im herrschaftl. Amte anzeigen, und wegen ihren daran habenden Ansprüchen rechtlichen Bescheid gewärtigen. Grafenorth den 15 März 1790.

Nachricht. Ein junger Mensch von 18 Jahren und guter Herkunft, der sich der Feder gewidmet, eine deutliche Hand und korrekt schreibt, auch zur Rechnungsführung den nöthigen Grund gelegt hat, sucht eine Condition, in welcher er sich ferner zu Geschäften formiren, und sich weiter poußiren kan. Nähere Nachricht giebt das Postamt zu Wohlau.

ment §. 5. 6. und 7. sollen alle die, so mit Getreide, Stroh, Heu, Salz, Kohlen, Kalk, Holz, Gemäse, Flachs, Garn und andern beladenen Landwagen oder Schlitten die Zollstätte paßiren, zahlen pro Pferd die Meile ½ Kreutzer. Fracht-Fuhrleute, Jahrmarktswagen, Mühlsteinwagen oder Schlitten, Kutschen, Extrapost, Kalesche und Schlitten, so mit Personen besetzt, den doppelten Satz pro Pferd, die Meile 1 Kreutzer, Reuter pro Pferd die Meile 1. Xr. Hornvieh das Stück 1. Xr. Schaafvieh 4 Stück 1. Xr. Schwarzvieh 3 St. 1. Xr. Ochsen im Zuge bezahlen für ein halbes Pferd. Von dieser Zollentrichtung sind jedoch ausgenommen: 1. Alle die, so mit Vorspann reisen. 2. Die marschirende Regimenter und Commandos in Kriegs- und Friedenszeiten, nebst dazu gehörigen Fuhrwerk; desgleichen im Kriege alle Lieferungswagen und Fuhren, sowohl zur Armee als zu den Vestungen. 3. Die Feuersocietäts- und Hülfs-Creiß-Fuhren. 4. Alle Wirthschaftsfuhren des Dominii und der Gemeine, auf deren Territorio der Zoll angelegt, sobald sie nicht von der ersten Feld-Mark, oder von der Entfernung einer halben Meile von der Chaussee heruntergehen. 5. Alle ganz leere Wagen, Schlitten und Fußgänger mit und ohne Radwer. 6. Alle ordinaire Posten. Damit endlich die Straßen nicht durch Nachläßigkeit oder Muthwillen ruiniret werden, so sind folgende Strafen durch anzuschlagende Tafeln nebst den Zollsätzen und Zollbefreiungen zur Wissenschaft des Publici gebracht worden: 1. Wer die Zollstätte umfährt, zahlt für jeden der Zollcasse durch die Defraudation entzogenen Groschen eine Strafe von 1 Rtl. 2. Wer vor der Zollstation einige Pferde ausspannt, und solche zur Hintergehung der Zollcasse herumschickt, für jeden defraudirten Groschen 12. Ggr. 3. Wer auf dem Graben auf 2 Fuß zu nahe ackert, solchen beschädigt oder anfüllt, auch dadurch reitet oder fährt, verfällt in eine Strafe von 8 Ggr. 4. Wer auf die Chaussee Unrath oder Mist trägt oder führt, oder Steine von dem Acker wirft 16 Ggr. 5. Wer der Dossirung an der Straße durch Huttung oder Treibung von Pferden, Rindvieh und Schweinen Schaden zufügt, bezahlt pro Stück 2 Ggr. 6. Wer die Plantage am Wege beschädiget, es seyn Obst- oder andere Bäume, pro Stück 1 Rtl. 7. Wer eine Barriere eigenmächtig eröfnet oder beschädiget, nebst Ersetzung des Schadens 3 Rtl. 8. Wer die Warnungstafel u. Meilenzeiger frevelhaft beschädigt, nebst Ersetzung des Schadens 2 Rt. 9. Wer mit der Kette auf dem Rade, und nicht mit dem Hemmschuh hemmt, 2 Rtl. 10. Wer in einem Geleise fortfährt, was tiefer als der Felgen des Rades ist, u. kein neues macht, 16 Gr. 11. Wer nicht, er sey beladen womit er wolle, ein halbes Geleise Rechts ausweicht, und hierüber vom Planeur oder Creis-Dragoner betroffen, oder durch Zeugen überführt wird, verfällt in eine Strafe von 12 Ggr. 12. Das Dominium, oder der Bauer aber, in deßen Dorfe die Zollstätte angelegt, und der durch eine falsche Angabe den Zöllner hintergeht, muß das erstemahl ein halbes Jahr lang für alle seine Fuhren, so den Zoll paßiren, den Zoll ohne Restriction erlegen, das zweitemal auf 2 Jahre, und das dritte mal auf 4 Jahre. 13. Wer sich bey vorgesagten Contraventionen der Pfändung mit Scheltworten widersetzt, bezahlt außer der an sich verwürkten Strafe noch 1 Rtl. 14. Wer sich mit Thätigkeiten widersetzt, soll nach rechtlicher Erkenntniß mit baarer Geldstrafe oder Wegearbeit bestraft werden. Diese Vorschriften des gedachten Königl. Wegezoll-Reglements werden daher dem Publiko hiermit nochmals in Erinnerung gebracht. Sign. Breslau den 8. April 1790.

(*LS*) Königl. Preuß. Breßl. Krieges- und Domainen Cammer

Zu verkaufen. Ein Destillateururbar mit zugehörigem Beylaß ist zu verkaufen. Nachricht davon giebt die Frau Wittwe Ungerin auf der Kupferschmiedegasse in denen 7 Sternen. Breslau den 27 April 1790.

Nachtrag

Nachtrag ad No. 50. Mittwochs den 28 April. 1790.

Bekanntmachung. Die Bresl. Stadtgerichte machen hiermit bekannt, daß eine Partie von Nürnberger Waaren, als verschiedne Sorten von Knöpfen, Dosen, Schnallen, Handschuhen, stählernen Degengesäßen, Drath, Meßing, Geflitter und Rauschgold, wie auch eine Quantität Kameelgarn, wollenes Band, auch Augsburger Balsam den 5 May 1790 und folgende Tage Vorm. um 9, und Nachm. um 3 Uhr auf allhiesigem Rathhause *in via Executionis* öffentlich feilgeboten, und gegen baare Zahlung in Cour. versteigert werden sollen. Wornach sich Kauflustige zu achten haben. Breslau den 10 Nov. 1789.

Zu verauktioniren. Den 29 April früh um 9 Uhr, wird mit Veräuserung des Tobacks, 1 Offizierzelt und Schämme, in denen 3 Linden auf der Reuschengasse geschlossen, und Nachmitt. um halb 3 Uhr am Naschmarkte im Köhlerschen Hause mit Verauktionirung des Rhein- Champagner- Bourgunder- Ungarschen Kirsch- Franz- Barcelloner- und Kräuterweins kontinuirt. Breslau den 23 April 1790.

Citatio. Von der Kön. Regierung des Herzogthums Magdeburg, sind auf Ansuchen des Hoffiskal Kupferstein zu Halle, als Curatoris des für einen Verschwender erklärten vormaligen Bresl. Cammersekretairs Joh. Christian Ferdinand Behrendes, welcher seit 5 Jahren in Halle sich aufgehalten, seit einigen Monaten aber nach Berlin sich begeben, die unbekannten Gläubiger desselben in der Absicht, daß theils Curator von den vorhandenen Schulden seines Curandi näher unterrichtet werde, und seine fernere Dispositionen darnach einrichten könne, theils sein Curandus verhindert werde, neue Schulden zu kontrahiren, und durch Zurückdatirung der Instrumente die Absicht der Prodigalitätserklärung zu vereiteln, öffentlich vorgeladen worden, in dem angesetzten peremt. Liquidationstermin den 29 May 1790 früh um 9 Uhr auf der Regierung vor dem ernannten Deputato, Aßistenzrathe Silberschlag entweder in Person, oder durch zuläßige Bevollmächtigte, (wozu denen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, aus der Zahl der hiesigen Justitzkommissarien der Criminalrath Seegebahrdt und Justitzkommissarii Schrader, Baumann und Costenoble vorgeschlagen worden, an deren einen sie sich wenden, und ihn mit Vollmacht und Instruktion versehen können,) zu erscheinen, ihre Ansprüche anzumelden und wahrzunehmen, die Dokumente zu Rechtfertigung ihrer Forderungen in den Originalien beyzubringen, und hieruächst der weitern Ausführung derselben zwischen ihnen und dem Curator zu gewärtigen, mit der Verwarnung, daß der oder diejenigen, welche sich in dem Termin nicht melden, die Vermuthung wider sich haben, daß sie dem Curando erst nach der Prodigalitätserklärung kreditirt, wenn auch ihre Instrumente vom ältern dato seyn sollten, und daß sie also, wenn sie nach Ablauf des Termins ihre Forderungen einklagen, und bey der Instruktion der Sache das Gegentheil obiger Vermuthung nicht ausgemittelt wird, mit ihren Forderungen abgewiesen werden sollen. Gegeben Magdeburg den 5 Jan. 1790.

Lotterienachricht. Einige Kaufloose zur 4ten Classe 231 Berl. Classenlott. welche den 31 May gezogen wird, stehen noch bis den 6 May ab. um 7 Uhr zu Diensten ganze a 11 Rtl. 5 sgr. halbe a 5 Rtl. 17½ sgr. Viertel a 2 Rt. 23 sgr. 9 d'. in Cour. Den 7 May treffen bereits die Gewinnslisten ein. Von auswärtigen Liebhabern erwarte ich Briefe und Gelder gefälligst franko, wogegen prompte Bedienung erfolgen wird. Auch zur Berl. Zahlenlott. können alle beliebige Sätze bey mir gemacht werden. Breslau den 28 April 1790. Johann David Wenzel in der goldnen Crone am Ringe.

Citatio. Da der aus dem Bambergschen gebürtige Feldwebel Rottenfels, Infanterieregim. v. Erlach, den 2 Feb. d. J. desertirt ist, so wird derselbe hiermit öffentlich vorgeladen, innerhalb 6 Wochen, und spätstens den 12ten May, als der peremt. Term. vor unterzeichneten Regimentsgerichten in Person zu erscheinen, und wegen seiner Entweichung sich gebührend zu rechtfertigen, widrigenfalls zu gewärtigen, daß durch ein Kriegsgericht auf Anheftung seines Namens an den Galgen und Confiskation seines etwannigen Vermögens wider ihn werde erkannt werden. Auch werden alle und jede ernstlich gewarnet, welche etwas von gedachtem Deserteur in Händen haben, als Geld, Geldeswerth, Wechsel oder Scheine solches bey Verlust ihres Pfandrechts vor unterzeichnetem Gerichten anzuzeigen, und ohne deren Vorwissen an niemand das Geringste davon verabfolgen zu lassen. Schweidnitz den 24 März 1790.

Kön. Pr. zu dem von Erlachschen Regiment verordnete Gerichte,
v. Mannstein, Obrist und Commandeur. Werdermann, Auditeur.

Citatio. Von dem Gerichtsamt, des Fürstl. Creutz-Stiffts *ad S. S. Petrum & Paulum* allhier, wird der George Rieger, Kretschmer zu Steinberg, auf den 4. Aug. d. J. persönlich ad citiret, um wegen seiner heimlichen Entweichung außer Landes sich zu verantworten, oder zu gewärtigen, daß er außenbleibenden Falls, als ein ausgetretener *per Sententiam* wird declariret, dessen Vermögen für verlustig erkläret, und das gegenwärtige sowohl als das zukünftige Fisco wird zuerkannt werden. Neiß den 13. Jan. 1790.

Eröfneter Conkurs. Hermsdorf unterm Kynast den 29 März 1790. Nachdem der Gärtner und Bäcker Christian Ender in Warmbrunn Bonis cedirt, und hierauf über dessen Vermögen Conkurs eröfnet worden. Als werden von einem Reichsgräfl. Schafgotsch-Kynastl. Gerichtsamte alle diejenigen, welche an dessen Vermögen einen An- und Zuspruch zu haben vermeinen, a Dato binnen 3 Monaten, und zwar ad Term. peremt. den 3 Jul. a. c, Vormitt. um 9 Uhr in allhiesiger Amtsstelle zur Abgabe der Erklärung über das nachgesuchte *beneficium cessionis bonorum, & ad liquidandum & justificandum prætensa, sub pœna præclusi & perpetui silentii* hierdurch vorgeladen.

Citatio Edictalis. Jauer den 7, Jan. 1790. Von dem Magistrat der Stadt Jauer wird der von hier gebürtige, über 10 Jahr ohne Nachricht von dessen Aufenthalt abwesende Schumachergeselle Ernst Wilhelm Meyer, oder dessen unbekannte Leibes-Erben *ad Instantiam* seines Curatoris, des allhiesigen Kaufmanns Hrn Carl Thomas Roppan, dergestallt edictaliter citiret, daß er entweder selbst, oder seine etwannige unbekannte Leibes-Erben binnen dato und 9. Monaten, längstens aber den 18. Novbr. a. c. Vormittags um 9 Uhr auf allhiesigem Rathhause sich persönlich oder schriftlich melde, und sodann weitere Anweisung, außenbleibenden Falls aber gewärtige, daß er den Gesetzen gemäß für todt, und sein Vermögen, mit Präklusion der unbekannten Leibes-Erben, denen sich gemeldeten nächsten Verwandten werde zuerkannt werden.

Verlohrnes Loos. Es ist das Loos No. 12776 aus meiner Collekte verlohren gegangen, ich mache solches bekannt, damit Niemand solches an sich kaufe, weil der etwa in der 4ten Classe drauffallende Gewinnst an Niemand andern als den rechtmäßigen Eigenthümer bezahlt werden kan, und bezahlt werden wird. Solte es der Zufall jemanden in die Hände gebracht haben, so bitte solches an mich abzugeben.

Salomon Jakob auf der Reuschengasse beym Kaufmann Meister wohnhaft.

Zu verkaufen. Reichthal den 6 April 1790. Magistratus macht bekannt, daß das hierorts in der deutschen Vorstadt dem insolvendo gewordnen Bürger, Joseph Tropmann angehöriges, mit Brandtweinbrennen berechtigtes sub No. 87 gelegnes Haus, auf Andringen dessen Gläubiger in Term. den 8, 29 April & peremt. den 27 May c. a. zum öffentlichen Verkauf feil geboten. Zugleich werden alle diejenigen, die darauf einen Real-Anspruch zu haben glauben, *sub poena praeclusi* vorgeladen, sich damit spätstens *in Term. ult.* Vormitt. um 9 Uhr in hiesiger Gerichtsstelle zu melden.

Avertissement. 2000 Rt. in Cour. sind a 5 pro C. Interessen gegen hinlängliche Sicherheit Term. Joh. a. c. auszuleihen. Da es ein Fundationskapital ist, so darf es bey hinlänglicher Sicherheit und prompter Abführung der Interessen in vielen Jahren nicht zurück gezahlt werden. Die es interessirt, haben sich in der Kämmerey hieselbst zu melden. Glatz den 17 April, 1790.

Nachricht. Da der Nimptscher Etatz, annoch die Fourage, vom 28. May bis Ende Septbr. a. c. wo nicht eine Abänderung erfolgt, an 2 Companien in Breslau, und 1. Comp. in Strehlen zu liefern hat; und ein Theil dieser Lieferung öffentlich verdungen werden soll; So wird hierzu der 5. May als Mittwochs anberaumet, und haben diejenigen, welche diese Lieferung übernehmen wollen, und die erforderliche Caution von 1000 Rtl. prästiren, sich bemeldten Tages früh um 8 Uhr allhier einzufinden. Nimptsch den 10 April 1790.

C. F. Graf v. Pfeil. Landrath.

Zu verkaufen. Zu öffentlicher Verkaufung der Grafenorther erblichen Backgerechtigkeit, wie auch Haus, Gras- und Obstgarten, wird *novus* Term. auf den 29 May früh 10 Uhr c. a. anberaumt, an welchem Tage sich Kauflustige in der Herrschaftl. Amtsstelle einfinden, ihr Gebot ad Protokollum geben und gewärtigen können, daß dem Meistbiethenden und Bestzahlenden ermeldte Backgerechtigkeit werde gerichtlich zugeschlagen werden. Grafenorth den 15 März 1790.

Citatio. Alle Creditores, so an den Bäcker Ignatz Burghard zu Grafenorth einige Real- oder Personalansprüche oder Anforderung haben, werden hiermit auf den 22 May Vorm. 9 Uhr c. a. *ad liquidandum & justificandum praetensa sub poena praeclusi* vorgeladen, und diejenigen, so von seinen Sachen oder Vermögen etwas pfandweise oder auf andere Art in Händen haben, zu deren Ausfolgung an das herrschaftliche Amt mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte bey deren Verluste aufgefordert. Grafenorth den 15 März 1790

Citatio. Von dem Hochreichsgräfl. von Herbersteinl. Gerichtsamte der Herrschaft Grafenorth, werden hiermit alle Creditores, welche an den verstorbnen Kretschmer Peter Thamme zu Niederlangenau einige Real- oder Personalansprüche oder Anforderung haben, vorgeladen, daß sie auf den 22 May Vormitt. 10 Uhr c. a. *ad liquidandum & justificandum praetensa sub poena praeclusi* in der herrschaftlichen Amtsstelle zu Grafenorth erscheinen, auch sollen alle diejenigen, welche von besagtem Thamme etwas pfandweise, oder auf andere Art an Vermögen in Händen haben, solches mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte, im herrschaftl. Amte anzeigen, und wegen ihren daran habenden Ansprüchen rechtlichen Bescheid gewärtigen. Grafenorth den 15 März 1790.

Nachricht. Ein junger Mensch von 18 Jahren und guter Herkunft, der sich der Feder gewidmet, eine deutliche Hand und korrekt schreibt, auch zur Rechnungsführung den nöthigen Grund gelegt hat, sucht eine Condition, in welcher er sich ferner zu Geschäften formiren, und sich weiter poußiren kan. Nähere Nachricht giebt das Postamt zu Wohlau.

Zu verkaufen. Dem Publiko wird hierdurch von Seiten des hiesigen Herzoglichen Rentkammeramts bekannt gemacht: daß der wenige Nachlaß des hierselbst verstorbenen Amtmanns Heinrich Schubarth bestehend in einigen Kleidungsstücken, Eisenwerk und Gewehr, öffentlich an den Meistbiethenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden soll. Term. hierzu ist auf den 17 May c. anberaumt. Schloß Wartenberg den 23sten April 1790.

Herzogl. Curländisch freye Standesherrlich Wartenbergsches Rentkammeramt.

Zu vermiethen. Es wird hiermit bekannt gemacht, daß vor dem neuen Friedrichs Thor auf dem Leimdamm in dem gewesenen Vinzentinerschen Waschhause 2 Zimmer über den Sommer zu vermiethen sind.

Zu verkaufen. Eine Einzelungsgerechtigkeit und Handlungs Vasen ist zu verkaufen, mit und ohne Handlungsgelegenheit, nähere Nachweisung giebt die Zeitungsexpedition. Breslau den 14 April 1790.

Bekantmachung. Schönfeld, Schweidnitzischen Creyßes, den 15 Jan. 1790. Das Dominium des Graf von Seher-Thoßmacht bekannt, daß der Kretschmer Johann Laube den besitzenden Kretscham, nebst den darauf haftenden Brandtwein-Urbar, aus freyer Hand zu verkauffen willens, Kauflustige können sich im Wirthschaftsamte melden, und gegen annemliches Gebotts gewärtigen, daß der Kauf-Contract mit Bewilligung des Laube geschlossen werden wird.

Nachricht. Der *V*te Theil der Annalen der Gesetzgebung und Rechtsgelehrsamkeit in den preußl. Staaten, von Herrn Kammergerichtsrath Klein, erscheint in der Ostermesse d. J. Die Herrn Pränumeranten werden ersucht, die Vorauszahlung von 20 Sgr. Preuß. Cour. an die Nikolaische Buchhandlung in Berlin (in der Brüderstraße ohnweit der Petrikirche) postfrey einzusenden. Der *VI*te Band wird in der Michaelsmesse d. J. erscheinen. Denselben werden vollständige Register über die ersten 6 Bände beygefügt, die Pränum. auf den *VI*ten Band bleibt bis Ende der Ostermesse offen.

(Nachricht) Es wird hiermit einem Hochgeehrten Publico bekannt gemacht, daß in dem hiesigen Rathskeller frisch angekommen Zerbster Bier a Bouteille 5 Sgr. zu haben ist. Breslau den 26ten April 1790.

Nachricht. Da ich wegen hohen Alters meine bisherige seit etliche 60 Jahr geführte Eisen und Zirkelschmidthandlung aufgeben will, so können sich Käufer, so dazu Lust und Fähigkeit haben, wegen meines Waarenlagers bey mir oder meinen Erben dieserhalb so wie auch wegen der guten Gelegenheit in meinem Hause melden, auch kan solches gegen billige Preise bevorstehende Johanni übernommen werden. Schweidnitz den 15 April, 1790. Johann Benjamin Bauer, bürgerl. Zirkelschmidt.

Nachricht. Ein Maulwurffänger kan sich in No. 1986 am Eingange in der Stockgasse melden.

Diese Zeit. werden wöchentl. 3mal Mondt. Mittw u. Sonnab. zu Bresl. in Wilh. Gottl. Korns Buchh. am Ringe ausgegeben, und sind auch auf allen Kön. Postämtern zu haben.